

1.4 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz in Schulen und Erziehungseinrichtungen

Antragsteller: Hauptvorstand

5

1. Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz als gesellschaftliche Aufgabe

10 Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus wird vielerorts an Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz von fast 900.000 Lehrkräften und über 370.000 Beschäftigten in Kindertagesstätten gespart. Ungesunde Arbeitsbedingungen in pädagogischen Einrichtungen gehen auch zu Lasten von mehr als 12 Mio. Schülerinnen und Schülern sowie über 3 Mio. Kinder in Tageseinrichtungen. Diese kurz-sichtige Politik zu Lasten der Beschäftigten sowie der Kinder und Jugendlichen lehnt die GEW ab. Es ist hinlänglich erwiesen, dass in Prävention investiertes Geld schon mittelfristig einen mindestens dreifachen Nutzen bringt.

15
20
25 Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und die Verdichtung der Arbeit machen es notwendig, das Thema Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zum Gegenstand gewerkschaftlichen Handelns zu machen.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen mit Leben füllen und nicht abbauen

35 Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Beschäftigten gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes haben sich in den 90er Jahren verbessert. In einigen Bundesländern sind Ansätze vorhanden, die durch das Arbeitssicherheitsgesetz geforderte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung umzusetzen. In den meisten Bundesländern sind die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten aber wenig bis gar nicht angewendet worden. Nun wird von verschiedenen Seiten versucht, unter dem Schlagwort „Entbürokratisierung“ die öffentlichen Arbeitgeber und Schulträger aus der Verantwortung zu entlassen. So sollen z. B. die Beschäftigten an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder ganz aus dem Geltungsbereich des Arbeitsschutzes herausgenommen werden.

55

Die GEW fordert von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verantwortung für ihre Beschäftigten, aber auch für die Kinder und Jugendlichen anzunehmen und den gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz nachzukommen. Dies ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft, denn die kurzfristige Sparpolitik wird langfristig teuer: Geringere Krankheitszeiten und weniger Frühpensionierungen bei den Beschäftigten entlasten langfristig die öffentlichen Haushalte. Außerdem ist wissenschaftlich erwiesen, dass gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen zu besserem Bildungserfolg führen. Nur eine gesunde Schule ist auch eine gute Schule. Die Resonanz z. B. auf die Studien und Veranstaltungen zum Thema „Lärm in Schulen“ macht deutlich, dass dies längst auch in der Öffentlichkeit gesehen wird.

Wissenschaftliche Erkenntnisse über eine gesundheitsfördernde Schule müssen endlich in die Praxis umgesetzt werden. Daher fordert die GEW

- die **Träger von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und Erziehungseinrichtungen** auf, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschriften mehr in die gesundheitsgerechte Ausstattung der Bildungseinrichtungen zu investieren,

- die **Landesregierungen und Kommunen** als Arbeitgeber und Dienstherren auf, eine wirksame arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten in pädagogischen Einrichtungen sicherzustellen,

- die **Bundesregierung** auf, sich den Wünschen einiger Bundesländer nach einer Aufweichung der gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich des Arbeitsschutzes für ihre Beschäftigten entschieden entgegenzustellen und sich auch im Rahmen der Europäischen Union für eine Stärkung des Arbeitsschutzes einzusetzen und einen Abbau von Rechten zu verhindern.

3. Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und Mitbestimmung

Präventive Gesundheitsförderung muss vorrangig an den Verhältnissen ansetzen. Sie

115 muss gleichzeitig das Verhalten einbeziehen.
Die GEW setzt sich dafür ein, der Gesundheitsförderung in allen Phasen von Berufsausbildung und -ausübung einen höheren Stellenwert einzuräumen.

120 Beschäftigte und insbesondere Vorgesetzte müssen Stress und Burn-out als potenzielle Gefährdung für Pädagoginnen und Pädagogen erkennen und frühzeitig vorbeugend tätig werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass **Führungskräfte** für Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz qualifiziert werden und ein gesundheitsförderliches Führungsverhalten praktizieren.

130 Voraussetzung für erfolgreiche Gesundheitsförderung ist eine Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz.

135 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz müssen als Teil der Schulentwicklung begriffen werden. In diesen Prozess sind alle Beteiligten – Kinder und Jugendliche, Beschäftigte, Eltern und Träger der Einrichtungen – einzu beziehen.

140 Der Beteiligung von **Personal- und Betriebsräten** sowie **Gleichstellungsbeauftragten** kommt hierbei eine zentrale Aufgabe sowohl bei der Planung als auch bei der laufenden Begleitung und Unterstützung zu. Die bestehenden Mitwirkungsrechte sind zu verteidigen und auszubauen.

145 **4. Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz als gewerkschaftliche Aufgabe**

150 Die GEW setzt sich für eine Stärkung von Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz im Bildungs- und Erziehungsbereich ein. Seit dem Gewerkschaftstag 2001 in Lübeck ist mit der „Expertengruppe Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz“ die Verankerung des Themas beim Hauptvorstand gelungen. Diese Arbeit muss fortgeführt werden.

155 Der Hauptvorstand wird beauftragt,
- die Vernetzung der Akteure in den Bundesländern auszubauen und weiterhin einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen,
160 - die Kontakte zur Wissenschaft, zu anderen Gewerkschaften und zum DGB zu pflegen und für einen regelmäßigen Informationsaustausch in beide Richtungen zu sorgen,
Beispiele für „best practice“ zusammenzutragen und zugänglich zu machen,
165 - die Arbeit der Personal- und Betriebsräte im Bereich Gesundheitsförderung und Arbeits-

schutz zu unterstützen und weiterhin regelmäÙig Schulungen zum Thema anzubieten,
170 - in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit das
Thema Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz fortzuführen und weiter auszubauen,
in der Öffentlichkeitsarbeit die hohe Bedeutung von Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz
175 in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zum Ausdruck zu bringen.

180 *Beschlossen am 26. April 2005*